



Antwort auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024 – PETA Deutschland e.V

1. Tierschutz-Verbandsklage

Bundesländer wie Berlin und Baden-Württemberg haben das Tierschutz-Verbandsklagerecht eingeführt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, in Thüringen ebenfalls ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen einzuführen?

Antwort: Die Linke setzt sich für die gesetzliche Verankerung und vollumfängliche Ausweitung der Verbandsklagerechte für Umwelt-, Natur- und Tierschutzvereinigungen und Einzelne im Sinne der Aarhus-Konvention ein.

2. Landwirtschaft und Ernährung

Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Wird sich Ihre Partei für Ausstiegshilfen für tierhaltende Landwirt:innen und Fischer:innen einsetzen?

Antwort: Die Preise für Nahrungsmittel explodieren. Viele Menschen wollen sich gesund und mit gutem Gewissen ernähren, können es sich aber nicht leisten. Die Linke kämpft für eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft, die nicht große Konzerne in den Mittelpunkt stellt, sondern die Versorgung der Menschen mit guten Lebensmitteln. Landwirtschaft, die das Klima und die Natur schont und mit dem Tierschutz vereinbar ist. Und dafür, dass die Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, davon gut leben können. Die Landwirtinnen und Landwirte haben 30 Jahre völlig fehlgeleitete Agrarpolitik erlebt. Sie sind oft mit übermächtigen Lebensmittelkonzernen konfrontiert, die sie zwingen, ihre Produkte unter Erzeugerpreisen abzugeben.

Gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten wollen wir eine ökologisch, gemeinwohlorientierte Landwirtschaft gestalten, von der sie gut leben und wir uns gut ernähren können.

Für Regionen und Standorte wollen wir Bestandsobergrenzen etablieren. Megaställe lehnen wir ab. Die heimische Produktion von Tierfutter, regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen wollen wir stärken. Für Landwirtinnen und Landwirte bieten wir ein freiwilliges Ausstiegsprogramm aus der Tierhaltung an. Qualzucht und medizinisch nicht nötige Eingriffe an Tieren (z. B. Schnäbel, Hörner stutzen) wollen wir verbieten. Der Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft muss auf kranke Tiere nach ärztlicher Verschreibung begrenzt werden. Tiere dürfen nicht länger als 4 Stunden transportiert werden. Sie müssen den am nächsten gelegenen Schlachthof ansteuern.

3. Tierschutzkontrollen

Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende Agrarbetriebe in Thüringen im Durchschnitt nur alle 9,5 Jahre durch Amtstierärzt:innen kontrolliert.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinär:innen?

Antwort: Veterinärbehörden führen bei Hinweisen auf Tierschutzverstöße Anlasskontrollen bei Betrieben durch. Zudem sind die für den Vollzug des Tierschutzrechts zuständigen Länder auch unionsrechtlich dazu verpflichtet, tierhaltende Betriebe regelmäßig amtlich zu kontrollieren (Routinekontrollen). In der hier zitierten Antwort zur kleinen Anfrage wird bereits auf die Sinnhaftigkeit des Vergleichs der Daten hingewiesen. Zudem ist die hier angeführte Tierschutzkontrolle nicht die einzige Überwachungsinstanz. Intensivtierhaltungen, die eine bestimmte Anlagengröße überschreiten werden durch die Vorgaben der IE-Richtlinie einem regelmäßigen Überwachungsregime unterzogen. Für Tierhaltungsanlagen liegt die maßgebliche Anlagengröße bei 40.000 Geflügelplätzen, 2.000 Mastschweineplätzen oder 750 Sauenplätzen, diese Betriebe sind regelmäßig, alle 3 bzw. 2 Jahre (PRTR Anlagen) im Rahmen einer Ortsbesichtigung zu überprüfen. Im Öko-Landbau und bei den ökologischen Anbauverbänden werden die höheren Anforderungen an die Tierhalter:innen mindestens einmal im Jahr von einer unabhängigen Kontrollstelle überprüft.

Für eine höhere Kontrolldichte fordern wir die angemessene Organisation und Befähigung der überwachenden Stellen. Dafür

müssen entsprechende Strukturen sowie personelle und finanzielle Ausstattungen geschaffen beziehungsweise gestärkt werden. Darüber hinaus sind wir der Einrichtung einer Tiergesundheitsdatenbank, die Daten aus der Überwachung sowie Schlachtbefunde und Informationen zu Arzneimitteln zusammenführt gegenüber aufgeschlossen. Diese Daten können als Frühwarnsystem zur Verbesserung der Tiergesundheit dienen. Neben den Kontrollen von Tierhaltungsbetrieben halten wir auch die Kontrolle von Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte für geeignet um tierschutzrelevante Befunde erheben zu können.

4. Ernährung

Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Antwort: Die Linke kritisiert, dass durch die Exportstrategie der Bundesregierung bei Fleisch und Fleischprodukten eine umweltschädliche Fleischproduktion in Deutschland befördert wird, selbst wenn in Deutschland weniger Fleisch konsumiert wird. Ernährung bedeutet Genussvielfalt, Selbstbestimmung, kulturelle Identität und vieles mehr. Dazu gehört Fleisch ebenso, wie die Entscheidung sich vegan ernähren zu wollen. Der hohe Fleischkonsum in Deutschland wird auch durch den Preisdruck der marktmächtigen Supermarktkonzerne verursacht. Das geht zu Lasten der Erzeuger:innen sowie der Beschäftigten in der Fleischindustrie und im Handel, aber auch des Tierschutzes und der Umwelt. Wir setzen uns für eine ökologisch verträgliche, tierschutzgerechte und sozial faire Erzeugung und regionale Vermarktung ein.

In Kitas und Schulen sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen, die Verpflegung anbieten, sollten Lebensmittel aus ökologischem und vorrangig regionalem und saisonalem Anbau angeboten werden. Dabei sollte das Angebot von täglich mindestens einem vegetarischen oder veganen Menü in allen öffentlichen Einrichtungen selbstverständlich sein. In Lehrküchen von Schulen und Kitas sollte auch das gemeinsame vegane und vegetarische Kochen Bestandteil sein.

5. Tierversuch/Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in thüringischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Antwort: Die Linke setzt sich für die Einschränkung von Tierversuchen durch die Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch sowie ein Verbot aller bereits vollumfänglich ersetzbaren und medizinisch nicht notwendigen Tierversuche ein. Langfristiges Ziel muss der Verzicht auf Versuchstiere für die wissenschaftliche Forschung bei gleichzeitigem Ausbau der Förderstrukturen für alternative Methoden sein. Die Umverteilung von Forschungsmitteln zugunsten der Weiter- und Neuentwicklung tierversuchsfreier Methoden sowie die Ausweitung von Lehre und Forschung einer tierversuchsfreien Wissenschaft sind dabei Ansätze die wir verfolgen.

Die Linke setzt sich für die Ausweitung von Lehre und Forschung einer tierversuchsfreien Wissenschaft ein. Die Einrichtung von Professuren für tierversuchsfreie Verfahren sehen wir als ein Weg dahin. Für die bestehenden Verfahren fordern wir die Erarbeitung eines Handbuchs zur ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen nach einheitlichen Kriterien bei der Zulassung von Tierversuchen. Tierversuche in Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen zukünftig der Genehmigungspflicht unterliegen.

6. Jagd

In Thüringen werden jedes Jahr über 15.000 Füchse bei der Jagd getötet – oftmals ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Füchse in Thüringen nur noch im Einzelfall und mit behördlicher Genehmigung getötet werden dürfen?

Antwort: Unbestritten liegen die Hauptursachen für den Rückgang der Boden- und Wiesenbrüter in unserer Kulturlandschaft in der Land- und Freizeitnutzung sowie in der Klimaveränderung. Wir brauchen eine Reform der Agrarlandschaft.

Die Bestände vieler Wildtiere gehen als Folge der profit- und nicht bedarfsorientierten Landwirtschaft kontinuierlich zurück. Darunter

sind auch Tierarten, die vom Fuchs erbeutet werden. Für uns besteht kein kausaler Zusammenhang, dass durch die Verfolgung von Füchsen dem Rückgang bedrohter Arten entgegengewirkt werden könnte.

Sterblichkeit und Geburtenrate der Füchse erhöhen sich durch die Bejagung. Es gibt mehr Jungtiere, die sich ein eigenes Revier suchen. Dadurch kommt es zu mehr territorialen Konflikten und auch Seuchen werden somit leichter übertragen und schneller in der Fläche verbreitet. Die Tollwut ist nicht durch die Jagd, sondern erst als Füchse mit Impfködern großflächig gegen die Tollwut immunisiert wurden besiegt worden.

Für die Bejagung des Fuchses gibt es unserer Auffassung nach schlicht und ergreifend keinen objektiven Grund.

7. Sachkundenachweis für Hundehaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in Thüringen einsetzen?

Antwort: Die Einführung eines Sachkundenachweises für Halter:innen halten wir hinsichtlich einer artgerechten Haltung für sinnvoll.

8. Katzenschutz

Der niedersächsische Landtag hat 2023 als erstes Bundesland beschlossen, eine landesweite Katzenschutzverordnung mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzuführen.

Wird Ihre Partei eine Katzenschutzverordnung in Thüringen unterstützen?

Antwort: Das Erlassen einer Kastrations- und Registrierungsspflicht für Katzen obliegt in Thüringen den Kommunen in der Ausübung Ihrer Kommunalen Selbstverwaltung. Die Linke hält eine Regelung auf regionaler Ebene für geboten, denn hier kann entsprechend der vorhanden Problemsituation angemessen reagiert werden. Zur Unterstützung der Kommunen sieht die Linke das Land in der Verantwortung durch die Bereitstellung von auskömmlichen Finanzmitteln.

9. Angeln

In Thüringen wird nach § 29 Abs. 2 Nr. 3 ThürFischG für die Beantragung eines Vierteljahresfischereischeines kein Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Fischerprüfung benötigt.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, das Angeln ohne Sachkunde zu unterbinden?

Antwort: Seit 2010 gibt es in Thüringen den Vierteljahresfischereischein (VJFS) oder auch Touristenfischereischein genannt. Die Rechtsgrundlage dazu wurde im Wesentlichen damit begründet, dass am Angeln Interessierten auch ohne Ablegung einer staatlichen Fischerprüfung, vor allem in den Tourismusregionen Thüringens oder an den Angelteichen der Berufsfischer, das legale Angeln ermöglicht wird. Neben der Zielgruppe der Urlauber soll auch interessierten Thüringer Bürgern die unkomplizierte Ausübung des Angelns bzw. der unbürokratische Einstieg in die Angelfischerei erleichtert werden.

Grundsätzlich trennen wir das nachhaltige, erlebnis- und nicht entnahmeorientierte Angeln von der subventionierten und rein profit- und entnahmeorientierten Berufsfischerei.

Die bedeutend selektivere Entnahme durch das Angeln kann im Gegensatz zur Berufsfischerei durch Mindest-, und Maximalmaß sowie Entnahmefenstermaße, sehr selektiv auf den Bestand wirken. Die Einführung von Entnahmefenstern halten wir für förderlich.

Dennoch gehen Angler:innen mit Wirbeltieren um, diese müssen tierschutzkonform behandelt sowie ggf. betäubt und getötet werden.

Hierfür halten wir eine fundierte Sachkenntnis für erforderlich, der Erwerb des Fischereischeins bietet dazu einen geeigneten Rahmen.

Der Einführung von Angeboten wie Schnupperfischen oder Mitangeln von Kindern um möglichst vielen Menschen die naturnahe

Freizeitgestaltung unbürokratisch nahe zu bringen stehen wir offen gegenüber und halten diese für zielführender als den bisherigen

Vierteljahresfischereischein. Das Hobby Angeln erfordert

Verantwortung und Geschick genauso wie Kenntnisse über die fischerei- und naturschutzrechtlichen Vorgaben. Wir legen Wert

darauf, dass diese Menschen durch erfahrene Angler:innen betreut oder begleitet werden.

Erfurt, 07.08.2024